

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Daniel Föst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/15254 –**

Maßnahmenpaket gegen die finanzielle Ausbeutung älterer Menschen

A. Problem

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion haben Menschen im hohen Alter nachweislich ein erhöhtes Risiko, Opfer von auf Täuschungen basierenden Eigentums- und Vermögensdelikten zu werden. Entsprechende Taten würden dabei nicht nur von Personen begangen, die den Opfern vor der Tat völlig fremd seien (z. B. beim sog. Enkeltrick), sondern auch von solchen, die aus einer bestehenden Beziehung heraus und oftmals unter Ausnutzung des mit dieser Beziehung verknüpften Vertrauens handelten. Ausweislich der Antwort auf eine Kleine Anfrage der antragstellenden Fraktion aus dem Jahr 2019 verfügt die Bundesregierung aber nicht über entsprechende Kenntnisse hinsichtlich des Umfangs und der Größenordnung an Opfern und Schadenssummen. Um dieses wissenschaftlich belegte Risiko zu verringern, müsse es Aufgabe des Staates sein, dieser höheren Vulnerabilität im Bereich der finanziellen Ausbeutung auch mit einem höheren Schutz entgegenzutreten. Gerade in Anbetracht des fortschreitenden demografischen Wandels müssten diese Missstände in der Bekämpfung der finanziellen Ausbeutung älterer Menschen schnellstmöglich behoben werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/15254.

D. Kosten

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/15254 abzulehnen.

Berlin, den 25. November 2020

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)
Vorsitzende

Katharina Landgraf
Berichterstatterin

Ursula Schulte
Berichterstatterin

Mariana Iris Harder-Kühnel
Berichterstatterin

Grigorios Aggelidis
Berichterstatter

Katrin Werner
Berichterstatterin

Kordula Schulz-Asche
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Katharina Landgraf, Ursula Schulte, Mariana Iris Harder-Kühnel, Grigorios Aggelidis, Katrin Werner und Kordula Schulz-Asche

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/15254** in seiner 146. Sitzung am 13. Februar 2020 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion haben Menschen im hohen Altern nachweislich ein erhöhtes Risiko, Opfer von auf Täuschungen basierenden Eigentums- und Vermögensdelikten zu werden. Bestehende Missstände in der Bekämpfung der finanziellen Ausbeutung älterer Menschen müssten gerade in Anbetracht des fortschreitenden demografischen Wandels schnellstmöglich behoben werden.

Daher solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

1. eine wissenschaftliche Studie durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag zu geben, die als Ziel habe, die finanziellen, psychischen und gesellschaftlichen Auswirkungen finanzieller Ausbeutung älterer Menschen in Deutschland umfassend aufzuzeigen;
2. den Umfang der finanziellen Ausbeutung durch Straftaten gegen das Vermögen älterer Menschen im Rahmen einer übertragenen Befugnis zur Wahrnehmung der Vermögenssorge in der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes (PKS) und im Bericht der Bundesregierung zur Lage der älteren Generation zu erfassen;
3. durch gezielte Informationsverbreitung sicherzustellen, dass den Unterzeichnern einer sog. Vorsorgevollmacht vor der Unterzeichnung der gesamte Umfang der Konsequenzen ihrer weitreichenden Entscheidung bekannt sei. Ziel solle dabei sein, die erhöhte Vulnerabilität der Altersgruppe angemessen zu berücksichtigen. Dies könne durch unterschiedliche Kanäle geschehen, z. B. durch eine Informationskampagne in den Medien, durch Zurverfügungstellung kostenfreier Informationsbroschüren oder dem direkten Anschreiben von Renten- und Pensionsbeziehern;
4. eine geeignete Schulung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Personal in den von der Bundesregierung geförderten Beratungsstellen für ältere Menschen anzubieten, damit diese befähigt würden, dezidiert zu Fragen des Vollmachtmissbrauchs beraten zu können;
5. die aktuellen Maßnahmen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Sensibilisierung möglicher Opfer und ihrer Angehörigen durch ein eigenes Schulungs- und Präventionsprogramm sowie durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit gegen finanzielle Ausbeutung älterer Menschen zu ergänzen;
6. im Lichte der gewonnen Erkenntnisse
 - a) einem Referat eines Bundesministeriums die Koordination der Maßnahmen zur Prävention vor finanzieller Ausbeutung älterer Menschen als Schwerpunkt zuzuweisen,
 - b) eine zentrale und unabhängige Beratungs- und Anlaufstelle für Opfer und Angehörige von finanzieller Ausbeutung älterer Menschen auf Bundesebene bei einer geeigneten, bestehenden Institution aufzubauen. Das Konzept dafür solle gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, die über eine hohe Expertise im Bereich der Unterstützung von Kriminalitätsoptionen verfügten, erarbeitet werden,
 - c) eine Überprüfung der geltenden Rechtslage durchzuführen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/15254 in seiner 113. Sitzung am 25. November 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/15254 in seiner 113. Sitzung am 25. November 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/15254 in seiner 82. Sitzung am 25. November 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/15254 in seiner 72. Sitzung am 25. November 2020 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zu der Vorlage in seiner 65. Sitzung am 26. Oktober 2020 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

In der Anhörung wurde folgenden Sachverständigen die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben:

- Dr. Wolfram Friedersdorff, Volkssolidarität Bundesverband e. V., Berlin;
- Prof. Dr. Thomas Görgen, Deutsche Hochschule der Polizei, Münster;
- Prof. Dr. Thomas Klie, Evangelische Hochschule Freiburg;
- Dr. Guido Klumpp, BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V., Bonn;
- Dr. Claudia Mahler, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin;
- Annett Mau, Der Polizeipräsident in Berlin.

Wegen der Ergebnisse der Anhörung wird auf das im Internet auf der Homepage des Deutschen Bundestages veröffentlichte Wortprotokoll der Sitzung vom 26. Oktober 2020 verwiesen.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 72. Sitzung am 25. November 2020 abschließend beraten.

Hierzu lag ihm ein Stellungnahmeersuchen des Petitionsausschusses gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT zu mehreren Petitionen vor.

- Mit einer Petition wird gefordert, den Straftatbestand des Betrugs bzw. der Untreue zu erweitern oder einen eigenen Straftatbestand der Erbschleicherei nach dem US-amerikanischen Vorbild einzuführen, um ältere Menschen besser vor finanzieller Ausbeutung zu schützen.

- Mit einer anderen Petition werden gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutz vor finanziellem Missbrauch von Senioren sowie diesbezüglich eine zentrale und unabhängige Beratungs- und Anlaufstelle für Opfer und Angehörige gefordert.

Die **Fraktion der FDP** bedankte sich eingangs bei all den Menschen, die sich unabhängig davon, ob sie das beruflich oder als pflegende Angehörige täten, pflicht- und verantwortungsbewusst um ältere Menschen kümmerten.

Die Thematik des Antrags bestätige die Annahme, dass, wer die Augen nur fest verschlosse, auch das größte Problem nicht sehe. So könne die bisherige Position der Bundesregierung zusammengefasst werden. Sowohl die Aussagen als auch die Zahlen, die in der öffentlichen Anhörung präsentiert wurden und sich aus den Recherchen ergäben, zeigten, dass es dringend geboten sei, sich dieses Themas anzunehmen. Neben vielen anderen Risiken sei das Thema der finanziellen Ausbeutung und der entsprechenden Schädigungen, die sich auf das ganze Leben älterer Menschen auswirkten, von großer Wichtigkeit. Eine 2015 in den USA entstandene Studie habe den jährlichen Schaden in den USA auf ca. 36 Milliarden US-Dollar beziffert. In der Schweiz wurde im Jahr 2018 eine Studie durchgeführt, die eine hochgerechnete Schadenssumme von ca. 370 Millionen Euro pro Jahr in den letzten fünf Jahren offenlege. Laut dieser Studie sei jeder Vierte im Alter von über 55 Jahren in der Schweiz Opfer einer Form von Finanzmissbrauch geworden.

Warum die Zahlen dann in Deutschland nicht ähnlich alarmierend sein sollten, sei für die Fraktion nicht ersichtlich, wobei angenommen werden könne, dass das Dunkelfeld noch größer sei. Nach den Aussagen des LKA Berlin in der öffentlichen Anhörung habe es im Jahr 2018 70 Verfahren mit einem Gesamtschaden von 9 Millionen Euro gegeben. Die durchschnittliche Schadenssumme sei von 124.000 Euro auf 144.000 Euro gestiegen.

Dabei sollte das Zusammenkommen folgender Sachverhalte besonders alarmieren. Es gehe bei dieser Thematik um eine relativ hohe Tatbeute von Menschen, die im Zweifel besonders verletzlich seien. Gleichzeitig sei das Entdeckungsrisiko sehr gering und, so die Aussagen der entsprechenden Sicherheits- und Justizbehörden, es gebe keine strafrechtliche Verfolgung oder Sanktion. Diese Punkte addiert zeigten, wie gefährlich die Entwicklung sein könne. Daher wolle die Fraktion entsprechend Vorsorge treffen und die Situation untersuchen, bevor diese Entwicklung noch problematischer werde.

Laut der Antwort auf eine Kleine Anfrage der antragstellenden Fraktion aus dem Jahr 2019 sei diese Thematik der Bundesregierung bislang lediglich durch die Schilderung von Einzelfällen bekannt. Es lägen keine Daten zu der Frage vor, in welchem Umfang es tatsächlich zu Schädigungen komme. Das sei ein nicht weiter hinnehmbarer Zustand. Und in der öffentlichen Anhörung hätten alle Sachverständigen zugestimmt, dass die Bundesregierung zumindest eine Studie durchführen sollte, um sich dieses Themas im Sinne der Erkenntnisgewinnung ernsthaft zu widmen. Inwiefern die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen mitgetragen würden, sei dabei erstmal dahingestellt. Aber alle Sachverständigen seien sich einig gewesen, dass es eine verlässliche und aussagekräftige Studie brauche, um Licht in das Dunkel zu bringen.

Die Aussagen des LKA Berlin hätten weiterhin klar gemacht, dass man dazu übergehen sollte, die Zahlen in der jährlichen Kriminalstatistik bundesweit nach einem identischen Schema zu erheben. Ansonsten bekomme man für diesen Bereich eben auch keine verlässlichen Daten.

Weiterhin müsse die Unterzeichnung der umfassenden Vorsorgevollmacht begleitet werden, damit allen Beteiligten bei und vor der Unterzeichnung der gesamte Umfang der Konsequenzen der weitreichenden Entscheidungen bekannt sei. Damit sei ausdrücklich keine Kontrolle jedes Vorgangs gemeint. Aber die von der Bundesregierung geförderten Beratungsstellen für ältere Menschen müssten fähig sein, ausführlich beraten zu können. Es müssten geeignete Schulungs- und Präventionsprogramme entstehen. Und im Anschluss an die Studie müsse geprüft werden, ob die geltende Rechtslage anzupassen sei oder nicht. Es werde eindringlich darum gebeten, die Augen vor diesem Problem und vor diesem Risiko nicht weiter zu verschließen. Insofern werde um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag gebeten. Die Menschen im Land wären dankbar, wenn dieser erste Schritt gemeinsam gegangen würde.

Auch die **Fraktion der CDU/CSU** bedankte sich eingangs bei denen, die sich ehrlich und gewissenhaft um ältere Menschen kümmerten. Weiterhin werde der antragstellenden Fraktion dafür gedankt, dass man dieses Thema nun bereits zum zweiten Mal debattieren könne. Das erste Mal sei die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion im Jahr 2019 gewesen. Da seien ja bereits interessante Fakten enthalten gewesen. Das zweite

Mal sei nun der vorliegende Antrag. Und die durchgeführte öffentliche Anhörung sei zum Teil sogar berührend gewesen, als die Sachverständigen über den tatsächlichen Stand in Deutschland gesprochen hätten.

Allerdings könnten die Forderungen des Antrags nicht ohne weiteres nachvollzogen werden, da sie in Teilen falsch adressiert seien. Wenn der Antrag aber das zuständige Ressort anspreche, seien Fortschritte zu erhoffen und man gehe davon aus, dass sich das Bundesjustizministerium um eine Studie bemühen werde.

In der öffentlichen Anhörung sei etwa durch die Ausführungen von Frau Dr. Mahler vom Deutschen Institut für Menschenrechte klar geworden, dass der finanzielle Missbrauch und die finanzielle Ausbeutung in Deutschland weniger in der Diskussion sei als andere Arten von Gewalt. Das müsse dem Parlament zu denken geben. Der Antrag sei der richtige Anstoß, damit sich der Deutsche Bundestag konzentriert für diese Thematik einsetze.

In entsprechenden Dokumenten der UNO zu diesen Themen werde etwa ausgeführt, dass die politischen Rahmenbedingungen, die ältere Menschen gegen finanzielle Ausbeutung schützen sollten, nicht ohne die Unterstützung von Banken und Finanzinstituten auskommen könnten. Allerdings seien diese aufgrund einer strengen Schweigepflicht und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen häufig nicht zu einer Zusammenarbeit bereit.

Auch die Frage, wie weit solche Rahmenbedingungen gehen sollten, müsse geklärt werden. Sie sollten nach Auffassung der Fraktion eher weit gehen. Dabei sollte nicht nur das Thema der Vorsorgevollmachten in den Blick genommen werden. Es müsste auch die psychologische Abhängigkeit von anderen Menschen, die dann das gegebene Vertrauen ausnutzten, umfasst sein. Fraglich sei allerdings die Frage, wie das zu gestalten sei. Die Sachverständigen hätten dafür verschiedene Wege aufgezeigt.

Im Ergebnis sei das Thema daher sehr wichtig und man müsse sich dieses Themas annehmen. Allerdings müssten auch die anderen Ressorts und Fachbereiche involviert werden, um gemeinsam zu tatsächlichen Verbesserungen zu gelangen. Die Forderungen des Antrags könnten daher nicht unterstützt werden, da die Zuständigkeit nicht so weit reiche. Insofern müsse der Antrag abgelehnt werden, aber man werde weiterhin gemeinsam an diesem Thema arbeiten.

Die **Fraktion der AfD** bestätigte, dass die finanzielle Ausbeutung von älteren Menschen in Folge des demographischen Wandels sowie vor dem Hintergrund anderer struktureller Veränderungen in der Bevölkerung ein immer größeres Problem sei. Aufgrund einer Vielzahl von Faktoren seien viele Senioren inzwischen dem Risiko ausgesetzt, Opfer von Kriminalität zu werden. Das betreffe nicht nur finanzielle, sondern auch Gewaltkriminalität. Das sei ebenfalls ein immer größer werdendes Problem.

Dabei sollte man nicht vergessen, dass es hier und heute auch um andere Aspekte der Kriminalität gehe, aber bekanntermaßen würden auch hier viel nur zu gern die Augen vor gewissen Entwicklungen verschließen. Die antragstellende Fraktion, auf die das ansonsten auch zutreffe, habe allerdings in diesem Fall einen guten Antrag vorgelegt. Es bestehe tatsächlich offenkundiger Handlungsbedarf. Daher werde es Zeit, dass man sich dieser Problematik annehme.

Das könne und sollte auf verschiedene Arten geschehen. Aufklärungskampagnen und Beratungsangebote für Senioren seien unbedingt notwendig. Allerdings sollte auch sichergestellt sein, dass keine unnötigen Doppelstrukturen geschaffen würden. Wie aus der schriftlichen Stellungnahme der Volkssolidarität zu öffentlichen Anhörung hervorgehe, gebe es an einigen Orten bereits gute Angebote. Oftmals dürften sich auch Kommunen, Verbände sowie die Polizeibehörden des Problems vor Ort angenommen haben, Beratungen dazu anbieten und mittlerweile über viel Erfahrung verfügen. Das sollte genutzt werden.

Auch sei eine einheitliche polizeiliche Erfassung, wie sie etwa in der Stellungnahme des Polizeipräsidenten Berlins zur Anhörung gefordert wurde, ganz klar notwendig. Die Fraktion sei darüber hinaus jedoch der Auffassung, dass man bei entsprechenden Delikten durchaus auch an Strafschärfungen denken sollte. Diese dürften langfristig kein Tabu mehr sein. Jedenfalls gehe der vorliegende Antrag in die richtige Richtung.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, dass es nicht so sei, dass dieses Thema bisher nicht wahrgenommen würde. Das Bundesfamilienministerium habe im Jahr 2004 eine Studie mit dem Titel „Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben älterer Menschen“ auf den Weg gebracht. Im Anschluss an die Veröffentlichung dieser Studie sei im Jahr 2012 das Projekt „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“ aufgelegt worden, was insbesondere auf Prävention setze. Gleichwohl habe der Antrag seine Berechtigung. Und auch die Sachverständigen hätten dem Ausschuss in der öffentlichen Anhörung vor Augen geführt, dass das Problem der finanziellen Ausbeutung älterer Menschen zunehme.

Dabei sein besonders ein Satz im Gedächtnis geblieben, den die Sachverständige Frau Dr. Mahler in ihrer Stellungnahme geschrieben habe. Danach sei in vielen Bereich klar, dass Ältere häufig nicht mehr als Rechtsträger angesehen würden und daher kein Unrechtsbewusstsein be- oder entstehe. Diese Aussage habe sehr nachdenklich gemacht und die Frage aufgeworfen, welchen Stellenwert ältere Menschen in dieser Gesellschaft eigentlich hätten.

Die Sachverständigen seien sich einig gewesen, dass die Häufigkeit der Ausbeutung älterer Menschen zunehme und dass sie Schutz bräuchten. Allerdings sei ein Ergebnis der Anhörung auch, dass dieser Schutz nur schwer zu gewähren und zu beschreiben sei, weil es sich um eine schwer zugängliche Art der Kriminalität handele. Es sei ja nicht immer der böse Fremde, der hier kriminell tätig werde, sondern oftmals hänge diese finanzielle Ausbeutung mit Betreuungsrecht oder bestehenden Betreuungsvollmachten oder sonstigen Vollmachten zusammen. Und da seien eben auch häufig Familienangehörige und Verwandte im Spiel. Da stelle sich auch die Frage, welcher ältere Mensch misstrauere eigentlich seinen Familienangehörigen oder gar den eigenen Kindern und zeige sie dann am Ende sogar an. Das sei ein sehr schwieriger Aspekt der Thematik. Gleichwohl könne man durch präventive Maßnahmen und auch durch Aufklärung vor Ort in den Kommunen die älteren Menschen schützen.

Dabei sei allerdings zu beachten, dass der bloße Fokus auf die finanzielle Ausbeutung zu kurz greife. Wie die Sachverständigen erläutert hätten, gehe die finanzielle Ausbeutung oft einher mit Drohungen und Druck. Es würden die notwendigen Ressourcen wie Wasser und Essen knapp gehalten und die Pflege werde vernachlässigt. Da ältere Menschen nicht nur immer Opfer, sondern so viel mehr seien, sollte man in diesem Zusammenhang vielleicht vom verletzlichen Alter reden.

Aus der Anhörung hätten sich aus Sicht der Fraktion drei wichtige Handlungsfelder ergeben. Das Betreuungsrecht müsse geändert, der Umgang mit der Vorsorgevollmacht müsse angepasst und die Betreuungsvereine müssten gestärkt werden. Daher wäre der Rechtsausschuss auch der bessere Adressat für den Antrag gewesen.

Gleichwohl bleibe eine Erkenntnis, die auch den Familienausschuss betreffe. Dr. Guido Klumpp, der Sachverständige der BAGSO, habe gesagt, dass es für das verletzliche Alter eine Betreuungsstruktur wie im Jugendhilferecht brauche. Dieser Gedanke sollte von allen nochmal überdacht werden. Weiterhin brauche es eine Studie. Darüber seien sich alle Sachverständigen einig gewesen. Allerdings sei auch dafür das Bundesjustizministerium zuständig.

Wenngleich man durch die öffentliche Anhörung viele Erkenntnisse gewonnen habe, werde die Fraktion den Antrag ablehnen, da eben nicht das Bundesfamilien-, sondern das Bundesjustizministerium zuständig sei.

Die **Fraktion DIE LINKE**. bekräftigte, dass es richtig und wichtig sei, dass dieses Thema durch den vorliegenden Antrag in den Mittelpunkt der Beratungen gerückt sei. Man schließe sich auch bei der Frage nach der Erstellung einer Studie der einhelligen Auffassung der Sachverständigen in der Anhörung an.

Kritisiert werde allerdings, dass sich der Antrag lediglich auf die finanzielle Ausbeutung älterer Menschen fokussiere. Das sei schon am Anfang in der Definition zu kurz gefasst. In der öffentlichen Anhörung hätten die Sachverständigen außerdem ausgeführt, dass der Antrag etwa nicht thematisiere, dass bereits Angebote der präventiven Arbeit existierten, die beispielsweise auch von der Zivilgesellschaft durchgeführt würden. Insofern hätten die Sachverständigen argumentiert, es gehe eher um die Stärkung bestehender Strukturen.

Daher vermisse die Fraktion im Antrag auch Forderungen nach der Stärkung und dem Ausbau vorhandener Begegnungsstätten oder nach mehr Unterstützung bestehender Organisationen und Vereine. Die Menschen, die ältere Menschen unterstützten und deren Potenziale stärkten, müssten ihrerseits unterstützt werden. Außerdem müsste der Vorschlag für ein Schulungs- und Präventionsprogramm weiter konkretisiert werden.

Man dürfe diese gesamte Thematik nicht isoliert auf die finanzielle Ausbeutung reduzieren. Das ergebe sich ebenfalls aus den Aussagen der Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung.

Insofern sei der Antrag eine Grundlage für eine tiefere Debatte um Verbesserungen für ältere und alternde Menschen. Die Fraktion werde sich daher enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass der Antrag und die öffentliche Anhörung dazu gezeigt hätten, dass das Thema der Ausbeutung älterer Menschen sehr wichtig sei, aber leider schnell aus dem Blick gerate, weil es für ältere Menschen keine große Lobby gebe. Aus Sicht der Fraktion sei der Antrag daher ein erster Schritt. Damit werde richtigerweise versucht, den finanziellen Missbrauch und die einhergehenden

Schädigungen der vulnerablen Gruppe älterer Menschen in den Blick zu nehmen und die entsprechende Debatte dazu voranzubringen.

Wie bereits vorgetragen wurde, gebe es zu wenige Erkenntnisse im Bereich der finanziellen Ausbeutung und der damit zusammenhängenden Folgen. Daher sei die Forderung nach einer wissenschaftlichen Studie auch genau richtig und werde von der Fraktion ausdrücklich begrüßt.

Auch die Forderung nach dem Ausbau von Informations- und Beratungsangeboten zur Prävention erscheine sinnvoll, verkenne aber die Tatsache, dass insbesondere Menschen im hohen Alter von diesen Angeboten wenig profitierten, weil sie häufig allein lebten, seltener am öffentlichen Leben etwa in Gemeindezentren teilnahmen und auch von sich aus nicht in der Lage seien, die Beratungsstellen aufzusuchen. Es gebe also keine klassische „Geh-Struktur“ für ältere Leute, die gut funktioniere. Vielmehr müsse man in den Kommunen aufsuchende Hilfen installieren. Diesen Vorschlag habe die Fraktion bereits in anderen Konzepten etwa für die Pflegeberatung in Form des Modells der Gemeindepflege vorgetragen. Eine aufsuchende Hilfe könnte dann auch den ganzen Bereich der finanziellen Ausbeutung mit in den Blick nehmen. Das direkte Anschreiben von Renten- und Pensionsbeziehern greife daher aus Sicht der Fraktion auch zu kurz.

Der Fokus des Antrags liege weiterhin auf der finanziellen Ausbeutung hochaltriger Menschen, die körperlich und kognitiv eingeschränkt seien. Weiterhin stehe der Aspekt des Vollmachtsmissbrauchs überwiegend im Mittelpunkt des Antrags. Das sei ein einseitiger Blick auf die Dinge. Es müssten etwa auch Menschen anderer Altersgruppen mehr in den Blick genommen werden. Außerdem würden der Betrug und andere Wege der Ausbeutung, die ebenfalls problematisch seien, außen vorgelassen.

Daher sei der Antrag eine gute Diskussionsgrundlage. Wenn aber dessen Titel auf ein Maßnahmenpaket Bezug nehme, müsse dieses Maßnahmenpaket aus Sicht der Fraktion noch umfangreicher sein. Einige Anregungen dazu seien vorgetragen worden. Da es sich aber wie gesagt um eine gute Diskussionsgrundlage handele, werde sich die Fraktion bei der Abstimmung über den Antrag enthalten.

Berlin, den 25. November 2020

Katharina Landgraf
Berichterstatlerin

Ursula Schulte
Berichterstatlerin

Mariana Iris Harder-Kühnel
Berichterstatlerin

Grigorios Aggelidis
Berichterstatler

Katrin Werner
Berichterstatlerin

Kordula Schulz-Asche
Berichterstatlerin